

brauchen. Hiernächst vnd zum andern / so muß man haben zwey oder drey subtile vnd schnur stracke Linealn / doch je eines grösser als das ander / dieselbige / nach dem die Linien / so zuziehen / groß oder klein / zu gebrauchen / vnd mag das erste einer ganzen / die andere beyde eines viertheils einer Ellen lang oder auch kürzer seyn. Zum dritten / weil in den Wercken viel vnderchiedliche Linien nothwendig müssen gezogen werden / so wer es auch wol nöhtig / vnderchiedliche Dienten / von vnderchiedlichen Farben / wie dann auch eben so viel wol reyn / zart vnd spitz geschnittene vnderchiedliche Federn / damit alle Linien fein subtil / vnderchiedlich vnd artig zureissen / bey der hand zuhaben. Demnach fernner nicht allein / wie jetzt gemeldet / viel vnderchiedliche Linien gang reit vnd strack gezogen / sondern auch viel vnderchiedliche subtile Puncten / ebenmäßig gang rein gestochen werden müssen / so mag man / da man etwan nicht einen Tisch von hartem glatten Biern / oder Nußbaumholz hette / zum vierten wol zusehen / vnd sich ein sonderliches wol glatt gehobeltes gleich Bretlein von jzt angedeutem Holz / etwan einer Ellen breit vnd lang / oder lenger zubereyten lassen / vmb alle Werck darauff / so solches für einem auff dem Tisch ligt / oder vielmehr auff dem darauff liggenden Papier / auffzureissen / vnd hat man sich insonderheit zuhüten / auff Dannenholz etwas auffzureissen / sintemahl in offtermals grosse Irzunge vnd fehl auß zu groß vnd vngleich gestochenen Puncten / so dann bald auff Dannenholz kommen / entspringen. Zum fünfften / so muß man auch etwan einen oder mehr von Messing / zusammen gepapertem Papier oder Schreibtaffelbletter gerecht außgeschnittene Winckelhäckelin / welche dann nicht allein zu verfertigung der Wercken / sondern auch zu auffrichtung der Stüffen gang nutzlich vnd nothwendig sein / haben. Wie aber nun diese Winckelhäckelin recht zumachen / soll vnder anderem im dritten Capitel gelehret werden. Vnd demnach endlich nimmermehr ennige richtige Sonnenher zumachen / es sey dann sach / daß man zuorderst eygentlich wisse / wie es mit dem Ort / mit der wandt oder Mawr / darauff die Vher soll gemacht werden / beschaffen / ob nemlich der Ort wassergleich liege oder nicht / ob die Wandt bley

rechte